

Hochspannungs-Sammeltarif GHT 22

1. Anwendung

Der Tarif GHT 22 findet Anwendung für Kunden mit Netznutzung, welche an Netzebene 5 angeschlossen sind, eine eigene Trafostation mit Messung in Hoch- oder Niederspannung und einen gleichmässigen Leistungsbezug mit hoher Gebrauchsdauer aufweisen.

2. Preisinformationen für die Lieferperiode 01. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

	Netznutzung	Energie	Total	
	exkl. MWST	gemäss individ. Vertrag	exkl. MWST	inkl. MWST
Hochtarif (Zeitzone 1) (in Rp./kWh)	2.45	---	2.45	2.64
Niedertarif (Zeitzone 2) (in Rp./kWh)	2.35	---	2.35	2.53
Grundpreis (in Fr./Monat)	50.00	---	50.00	53.85
Leistungspreis (in Fr./kW/Monat)	2.75	---	2.75	2.96
Blindenergie (in Rp./kVArh) Der Blindenergiebezug darf pro Monat in der Tarifzone 1 höchstens 45.5% des gleichzeitigen Wirkenergieverbrauchs betragen.	3.80	---	3.80	4.09
Abgaben (in obigen Angaben nicht enthalten)				
Konzessionsabgabe an die Gemeinde (in Rp./kWh)	0.80	---	---	---
Systemdienstleistungen (in Rp./kWh)	0.16	---	0.16	0.17
Gesetzliche Abgaben zur Förderung erneuerbare Energien (KEV) sowie zum Schutz der Gewässer und Fische (in Rp./kWh)	2.30	---	2.30	2.48
Allfällige weitere gesetzlich vorgeschriebene Steuern und Abgaben wie MWST 7.7%				

Tarifzeiten		
Hochtarif (Zeitzone 1)	Montag - Freitag	07:00 – 20:00 Uhr
Hochtarif (Zeitzone 1)	Samstag	07:00 – 13:00 Uhr
Niedertarif (Zeitzone 2)	Übrige Zeit	

3. Allgemeine Bestimmungen

- a) Bei voraussehbaren Bezugsänderungen kann der Kunde per Ende Kalenderjahr, unter Einhaltung einer 30-tägigen Ankündigung, einen Antrag auf Änderung der Zuteilung stellen.
- b) Für die Ermittlung der Blindenergie gilt der Sollwert: Leistungsfaktor $\cos \varphi = 0.91$.
- c) Die EVD bestimmt die notwendigen Messeinrichtungen. Für jeden Zähler wird ein separates Abonnement geführt. Die Messeinrichtung wird von der Elektrizitätsversorgung Dintikon zur Verfügung gestellt und bleibt in ihrem Eigentum. Die Kosten für die Messeinrichtung sind im Grundpreis enthalten.
- d) Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich.
- e) Im Übrigen gelten für Netzanschluss, Netznutzung und Lieferung elektrischer Energie die Allgemeinen Bestimmungen des gültigen Reglementes über die Abgabe elektrischer Energie der Elektrizitäts-versorgung Dintikon.
- d) Im Weiteren verweisen wir auf das Reglement über die Abgabe elektrischer Energie.

Weitere Informationen finden Sie unter www.dintikon.ch

Elektrizitätsversorgung Dintikon

056 616 68 00

finanzen@dintikon.ch